



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

06. Juni 2018

Seite 1 von 2

Herrn

Ruldolf [REDACTED]

Aktenzeichen:

524-6.08.01.01-144301

bei Antwort bitte angeben

per E-Mail

Auskunft erteilt:

[REDACTED]

Betreff: Antrag nach dem IFG NRW, UIG NRW, VIG – Ihre E-Mail vom 16.03.2018

Telefon [REDACTED]

Telefax [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW), dem Umweltinformationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (UIG NRW) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (VIG) wurde mir zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass Ihr Antrag aufgrund einer Vielzahl von Anfragen und schulfachlichen Arbeitsprozessen leider zeitverzögert beantwortet worden ist. Ich bitte Sie, dies zu entschuldigen.

Ihre Fragestellungen werden bezüglich der Zuständigkeit des Ministeriums für Schule und Bildung wie folgt beantwortet:

- 1. Wann und wie werden die Kinder in der Schule über ihre Rechte und Pflichten als Schüler und als Kind/Jugendlicher in der Schule aufgeklärt?*
- 2. In welchen Fächern und ab welcher Klasse werden die Rechte und Pflichten eines Bürgers in alltäglichen Bereichen (Arbeitsrecht, Widerspruchsverfahren, Rente, Steuerrecht für Arbeitgeber, Wohnungsrecht, ...) dem Schüler in NRW vermittelt?*
- 3. Welche Rechte und Pflichten werden den Schülern NRW's vermittelt?*
- 4. Welche praxisbezogenen Tätigkeiten werden den Schülern NRW's (Steuererklärungen erstellen, Widersprüche stellen, Mietverträge prüfen auf ungültige Passagen, Merkliste für die Pflicht-*

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

ten bei einer Kündigung des Mietsvertrages,...) erklärt und beigebraucht?

Seite 2 von 2

Zu diesen Fragestellungen verweise ich auf die Kernlehrpläne der Fächer – insbesondere der Gesellschaftslehre (z.B. Sachunterricht, Gesellschaftslehre, Geschichte, Politik, Politik/Wirtschaft, Sozialwissenschaften und Recht) der verschiedenen Schulformen Nordrhein-Westfalens, welche in Online-Fassungen samt weiteren Begleitmaterialien unter www.lehrplannavigator.nrw.de eingesehen werden können.

Die Kernlehrpläne umreißen mit Inhaltsfeldern und Kompetenzen einen Rahmen, verzichten somit u.a. auf die Vorgabe z.B. abgeschlossener Rechtsgegenstände und sehen eine inhaltliche Konkretisierung der Lehrkräfte durch Abwägung der Bedürfnisse der Lerngruppe und der Gegebenheiten des Schulstandortes vor. Hierzu ist auch das Aufgreifen von praxisbezogenen Tätigkeiten wie das Erstellen einer Steuererklärung zu zählen.

Anknüpfend ist schulformübergreifend auf die Handreichung „Stärkung des Rechtsbewusstseins. Eine Handreichung“, herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW 2010 (Ritterbach-Verlag, Heft 9044), sowie auf die „Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in Schule in der Primarstufe und Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen“, herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

(https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_gs/vb/Rahmenvorgabe_Verbraucherbildung_PS_SI_2017.pdf), zu verweisen.

5. Sind bezogen auf die vorangegangenen Fragen Änderungen oder Ergänzungen im Lehrplan NRW's geplant?

Die Ausarbeitung neuer Kernlehrpläne zum 01.08.2019 aufgrund der G9-Reform der Schulform Gymnasium wird partiell Änderungen und Ergänzungen ergeben. Eine verbindliche Aussage lässt sich zu diesem Zeitpunkt nicht treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

